

Brief an Herrn Dr. Ferdinand Keller in Zürich

Autor(en): **Hagen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **4 (1880-1883)**

Heft 14-1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

N^o 1.

ZÜRICH.

Januar 1881.

Abonnementspreis: Jährlich 2 Fr. 50 Cts. — Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei der Verlagsbuchhandlung von **J. Herzog** in **Zürich**.

Inhalt. 38. Brief an Herrn Dr. Ferdinand Keller, von Herm. Hagen. S. 101. — 39. Observations sur les voies romaines dans les cantons de Fribourg et de Vaud, par Modoux, fils. S. 103. — 40. Alamannische Gräber zu Ottenbach (Kt. Zürich), von F. Keller. S. 106. — 41. Consecrationsinschrift im Chor der Kirche del Colleggio di Ascona, von E. Motta. S. 107. — 42. Die Wandgemälde in der Kirche zu Muttenz im Baselland, von A. Bernoulli. S. 108. — 43. Façadenmalerei in der Schweiz, von S. Vögelin (Fortsetzung). S. 111. — 44. Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. III. Kanton Basel-Stadt und Land (Schluss). Von J. R. Rahn. S. 115. — Miscellen. S. 126. — Kleinere Nachrichten. S. 127.

38.

Brief an Herrn Dr. Ferdinand Keller in Zürich.

Hochgeehrter Herr!

Gestatten Sie mir, Sie hiemit von der Wiederauffindung einer verschollenen römischen Inschrift unseres Vaterlandes zu benachrichtigen, deren Existenz so zu sagen seit dem Tage ihrer vor 70 Jahren in Avenches erfolgten Entdeckung mystisch geblieben ist. Es ist jene bei Mommsen, »Inscr. confoed. Helv.« n. 192 verzeichnete Grabschrift, welche Julia Festilla, des C. Julius Camillus Tochter, dem C. Valerius Camillus, Sohn des Caius aus der Fabischen Tribus testamentsgemäss setzte, dessen Begräbniss die Civitas Hæduorum et Helvetiorum von Staatswegen anordnete und dem die Civitas Helvetiorum sowohl gauweise (pagatim), als von Staatswegen (publice) Statuen zu errichten beschloss hatte. Es gehört dieses Stück vermöge seines Inhaltes ohne Zweifel zu den wichtigsten Denkmälern der Schweiz aus römischer Zeit und war daher der Umstand, dass seiner Zeit Troyon, der beste Kenner der in Avenches und der Waadt entdeckten römischen Alterthümer, über seinen Verbleib Mommsen keinen Aufschluss geben konnte — ubinam extaret quærenti mihi nescire se rescripsit harum rerum valde gnarus Troyon Lausannensis, sagt Mommsen selbst pag. 36 seiner Inscriptiones Helveticæ — und dass auch seither trotz dieser deutlichen Bemerkung Mommsen's weder im Nachtrag zu den Inscriptiones, noch sonst irgendwo darüber eine berichtigende oder aufklärende Mittheilung gemacht wurde, in hohem Grade verdachterweckend. Dies war daher neben allerlei Eigenthümlichkeiten, welche die Inschrift bietet und die auch Mommsen aufstießen, der entscheidende Grund, wesshalb der Schreiber dieser Zeilen in seinem die Inschriften von Avenches und Umgegend behandelnden Prodromus die Aechtheit derselben in Zweifel ziehen zu müssen glaubte. Nun erhielt aber derselbe dieser Tage nebst der Nachricht, dass diese Inschrift sich wieder in Lausanne gefunden habe

und jetzt in dem dortigen antiquarischen Museum aufgestellt sei, folgende werthvolle Notizen über ihren bisherigen Verbleib und zwar durch Herrn Prof. *Wiener* in Lausanne, dessen Mittheilungen hier wörtlich niedergelegt werden: »Der Inschriftstein des Valerius Camillus wurde im Frühling 1809 oder 1810 — die Berichte stimmen nicht überein — bei Avenches in dem reichen Trümmerfelde der Conches (dessus?) auf dem Grundstück des Banneret Fornalaz ausgegraben. Die Inschrift wurde sofort von Parent, Levade, v. Haller und andern untersucht und abgeschrieben, dann verschwand aber das Denkmal aus Avenches so spurlos, dass, als Mommsen für seine »Inscriptiones confoed. Helvet. Latinæ« sammelte (erschienen 1854), selbst der vielerfahrene Archäolog Troyon keine Kunde davon zu geben wusste. So konnten später die Existenz des Steins und die Aechtheit der — manches Eigenthümliche darbietenden — Inschrift bezweifelt werden. Glücklicher Weise war aber der Stein erhalten: er stand wohl eingefügt in die Stützmauer auf der Terrasse des Hauses *Secretan*, à la Cité derrière in Lausanne. Der Eigenthümer, der feingebildete und einflussreiche Landammann Louis Secretan, ein gelehrter Numismatiker, mag den Stein von dem Finder Fornalaz erhalten haben, wohl bald nach 1810, jedenfalls ehe das erste Viertel des Jahrhunderts zu Ende ging. Im Jahr 1856 schenkte die Familie Secretan den Stein an Herrn *Victor Cérésolle*, den Gelehrten, dem wir seitdem so werthvolle Mittheilungen aus den Archiven Venedigs verdanken. Er liess ihn in das Landgut seines Vaters, la Borde bei Lausanne bringen. Das Denkmal wurde sowohl von Landammann Secretan, als von Herrn Cérésolle gerne gezeigt, auch wurde die Inschrift mehr als einmal abgeschrieben. In weitere Kreise trat aber die Kunde nicht, selbst nachdem Herr Cérésolle die Inschrift in der deutschen Ausgabe (*nicht* in der früher erschienenen französischen) seines 1858 und 1859 herausgegebenen »Guide de l'étranger à Lausanne« veröffentlicht hatte. Aus dem Besitz der Familie Cérésolle gingen la Borde und unser Denkmal in den des Herrn *Ernest Chavannes* über (den Forscher, der über den angeblich 1536 von den Bernern geraubten Schatz der Lausanner Kathedrale die Wahrheit an's Licht gebracht hat). Vor jetzt vier Jahren schenkte Herr E. Chavannes, als er la Borde verkaufte, den Stein dem Musée cantonal. Dasselbst ist er, Dank der Fürsorge des Conservators, Herrn *Morel-Fatio*, seit Kurzem wohl aufgestellt in dem für das Musée archéologique neu eingerichteten Theile des Erdgeschosses des Gebäudes, das auch Gymnase und Académie, die Kantonalbibliothek und einen Theil des Museums beherbergt.«

Prof. *Wiener* hatte die Freundlichkeit, über das Aeussere der Inschrift mir noch folgende Angaben beizufügen:

»Das Denkmal des Valerius Camillus ist aus gelbem Jurakalk, 74 Centimeter hoch, 73 breit, 27 dick. Oberhalb der Inschrift ist der Stein in einer Breite von vier Centimeter etwas abgeschrägt und in die Mitte der obern Fläche ist Blei eingegossen. Stein und Schrift sind vollkommen erhalten, mit Ausnahme eines abgebrochenen und wieder angekitteten Stückes links unten, was die Inschrift um die Anfangsbuchstaben der vorletzten Zeile verkürzt hat und eines Bruches rechts oben, der sich auf die Inschrift nicht erstreckt.«

Ferner ergeben sich aus einem gütigst eingesandten Papierabklatsch für die Buchstabenhöhe der einzelnen Zeilen die nachstehenden Maasse: Zeile I $6\frac{1}{2}$ Cm., II $5\frac{1}{2}$ Cm., III $4\frac{1}{2}$ Cm., IV 4 Cm., V und VI jeweilen $3\frac{1}{2}$ Cm., VII und VIII jeweilen 3 Cm. und IX $2\frac{1}{2}$ Cm. Man ersieht daraus, dass die bei Mommsen im Abdruck zur Darstellung

gebrachten Grössenverhältnisse, namentlich rücksichtlich der letzten Zeile zu modifiziren sind. Dagegen stimmt der bei der durchgehenden Deutlichkeit der Züge einer abweichenden Lesung nicht ausgesetzte Text vollkommen mit der Mommsen'schen Fassung und erscheinen die bei Mommsen mitgetheilten Varianten von Parent geradezu als unbegreiflich, dessen Grössenangaben (1 Meter Höhe auf 86 Centimeter Breite) ebenfalls ziemlich abweichen.

Nur in ein paar Aeusserlichkeiten untergeordneter Natur bietet der mir vorliegende Papierabklatsch Neues. In Zeile 4 und 5 erscheint im Worte CIVITAS die erste Silbe mit einer J longa versehen, ebenso in der vorletzten Zeile der Schluss des Wortes IVLI. Ferner ist in der vierten Zeile am Ende das zweite E in DECRE kleiner gebildet und in die Mitte gerückt, wie die Schlussbuchstaben der ersten und zweiten Zeile. Von den Punkten sind die in Zeile 3 nach FVNVS, Zeile 6 nach PAGATIM und Zeile 8 nach CAMILLI gesetzten unsicher; in Zeile 2 stehen MILLO und QVOI so nahe bei einander, dass der trennende Punkt über der Mitte angebracht werden musste. In Zeile 8 ist von IVLIA jetzt nur noch IA und der obere Theil von L sichtbar.

Der vornehmlich auf das Verschollensein dieser hochwichtigen Inschrift und den Umstand, dass ein Troyon von ihrem Verbleib nichts wusste, sich stützende Zweifel an ihrer Aechtheit hatte mit einer ungelösten Schwierigkeit zu kämpfen, auf die bereits Mommsen aufmerksam gemacht hatte; es liess sich dabei nicht erklären, woher der Name der Julia Festilla, welcher erst in später entdeckten Inschriften zu Tage trat, hätte bezogen werden sollen. Durch die glückliche Wiederauffindung der Inschrift und den oben mitgetheilten Nachweis ihres bisherigen Verbleibens ist jeder weitere Zweifel abgeschnitten und es wäre zur Vollständigkeit nur noch eine Erklärung erwünscht, wie so es kam, dass der Lausanner Troyon nicht wusste, dass die Inschrift in Lausanne selbst im Hause einer politisch und wissenschaftlich hervorragenden Familie seit Dezennien aufbewahrt wurde.

Bern, 31. Dezember 1880.

Prof. Dr. HAGEN.

39.

Observations sur les voies romaines dans les cantons de Fribourg et de Vaud.

J'ai rencontré, l'été passé, dans notre Canton de Fribourg, des fragments de deux voies romaines, l'une inconnue, l'autre indiquée, je crois par M. le Prof. Nicolet à M. de Bonstetten, mais non admise dans sa carte archéologique du Canton de Fribourg.

La première voie est le chemin actuel d'Oron-le-Châtel, par Pont, à Porsel. En Février 1879 une trombe a mis à nu à la Chaussia (Calceata), près Pont et vis-à-vis la ferme de Julien Magnin, le fond de la rigole du chemin, rigole formée d'un solide pavé antique excessivement serré. Entre de grosses pierres à surface plane, posées de champ, les interstices sont remplis de dalles de toutes dimensions enchassées verticalement. Impossible de lancer la pointe d'un bâton ferré dans ce pavé. En deux endroits on a dû le recouvrir de terre, parce que le bétail qui devait le franchir glissait. Delà au pont de Pont cette rigole pavée se montre plusieurs fois. La route actuelle paraît reposer tout entière sur la voie antique recouverte d'environ 0,3 m. de macadam.

Un ancien de Porsel, P. Maréchaux, prétend que ce chemin servait encore, dans son état primitif, au commencement de ce siècle.